

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am
Dienstag, 14.12.2010 um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	17	GV Faltyn Karl, Jänergasse 17	X
2	Vbgm. Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
3	GV Auinger Helmut, Keppling 11	X	19	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Jany Herbert, Ritzing 11	X	20	GR Kriegner Wolfgang, Thallham 7/2	X
5	GV Wagner Gerald, Unterwegbach 5/1	X	21	GR Koblinger Wilhelm, Schmidgasse 1	X
6	GV Zistler Josef, Klosterstraße 4	X			
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	GRÜNE		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstraße 16	X	22	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2	X
10	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Obermayr Wolfgang, Klosterstraße 14	X
11	GR Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X			
12	GR Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X			
13	GR Schildberger Alfred, Obergschwendt 6	X	FPÖ		
14	GR Lehner-Dittenberger August, Purgstall 1	X	24	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X
15	GR Scheuringer Markus, Kollerbichl 15	X	25	GR Kronawettleitner Werner, Unterheuberg 3	X
16	GR Brunmair Johannes, Prambacherholz 2	X			

Ersatzmitglieder: -

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Josef Rabeder

Die Schriftführerin: VB Marlene Strasser

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dezember 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 07. Dezember 2010 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.09.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GR. Reichert Peter
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

Dringlichkeitsantrag:

Bürgermeister Degeneve Wolfgang berichtet, dass ein Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion zeitgerecht eingebracht wurde.

Gegenstand:

Resolution an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung betreffend eine Änderung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes (Oö. WFG 1993)

Begründung der Dringlichkeit:

Bei der Erstellung der Tagesordnung wurde übersehen, diesen Punkt aufzunehmen.

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) Für den Antrag: 25 Mitglieder.

Dem Antrag wird somit einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt und er wird als TOP 11) in die Tagesordnung aufgenommen.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass der TOP 6) - Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2011 - von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die Steuerhebesätze bereits im TOP 4) - Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 - inbegriffen sind.

Tagesordnung:

1. Nachwahlen in den Prüfungsausschuss, den Sozialhilfeverband und den Personalbeirat
2. Bericht des örtl. Prüfungsausschusses
3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010
4. Haushaltsvoranschlag und Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2011
5. Mittelfristiger Finanzplan für das Finanzjahr 2011
6. Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2011
7. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2011
8. Abänderung der Altenheimgebührenordnung
9. Auflassung eines Teiles des öffentl. Gutes Parz.Nr. 1155, KG. Waizenkirchen
10. Flächenwidmungsplan Nr. 3.24 „Schachinger“ – Beratung und Beschlussfassung

11. Dringlichkeitsantrag: Resolution an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung betreffend einer Änderung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes
12. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Nachwahlen in den Prüfungsausschuss, den Sozialhilfeverband und den Personalbeirat

Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund des Mandatsverzichts von GR Mag. Holzer-Breid Andrea Nachwahlen in den folgenden Ausschüssen notwendig sind.

Von der Grünen-Fraktion ergingen folgende Wahlvorschläge zur Nachbesetzung:

Die Grünen-Fraktion schlägt folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die Nachwahlen vor:

Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses:

GR Obermayr Wolfgang

Mitglied des Sozialhilfeverbandes:

GR Obermayr Wolfgang

Mitglied des Personalbeirates:

GR Obermayr Wolfgang

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über die Wahlvorschläge in einer Fraktionswahl der Grünen abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 2 Mitglieder

(B) für den Antrag: 2 Mitglieder (Grünen-Fraktion)

Die Nachwahl wird somit einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Bericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 2.12.2010

Der Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses GR Wolfgang Kriegner berichtet:

Der örtliche Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung mit den Ausfallhaftungen und den Haftungsübernahmen der Gemeinde und kam zu nachstehendem Ergebnis:

Seitens der Marktgemeinde Waizenkirchen bestehen bei den Mietobjekten in Thallham und Unterwegbach laut den vorliegenden Verträgen und der Mitteilung der ISG keine Ausfallhaftungen. Allein für das Objekt betreubares Wohnen bestand für den Erstbezug eine Ausfallhaftung der Gemeinde.

Beim gemeindeeigenen Objekt Jänergasse 6 und der Eigentumswohnung in der Liegenschaft Jänergasse 14 hat die Marktgemeinde Waizenkirchen bei einer Nichtvermietung der Wohnungen die anfallenden Betriebskosten zu tragen.

An Haftungen für den Wasserverband Prambachkirchen und Umgebung und für den Reinhaltverband Aschachtal hat die Marktgemeinde Haftungen in einer Höhe von € 2.339.176,07 (Stand 31.12.2009) übernommen.

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister fügt dem Prüfbericht hinzu, dass die Gemeinde keinen weiteren Verpflichtungen gegenüber der ISG bei Betreubaren Wohnen unterliegt. Falls dort ein Mieter ausziehen sollte, muss die Gemeinde für das Leerstehen von Wohnungen keine Betriebskosten übernehmen.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 – Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Entwicklung während des Finanzjahres 2010 brachte eine Veränderung der Einnahmen und Ausgaben mit sich, die es notwendig machte, einen Nachtrag zum Voranschlag zu erstellen.

Der Voranschlag 2010 wies bei Einnahmen in einer Höhe von € 7.571.000,00 und bei Ausgaben in einer Höhe von € 7.913.300,00 einen voraussichtlichen Soll-Fehlbetrag in Höhe von € 342.300,00 auf.

Im Laufe des Finanzjahres kam es einnahmenseitig entgegen der Wirtschaftsprognosen am Beginn des Finanzjahres doch zu einer deutlichen Verbesserung bei den Ertragsanteilen. Es zeichnete sich daher eine Verbesserung des Soll-Ergebnisses gegenüber dem Voranschlag ab.

Der Nachtragsvoranschlag 2010 weist bei Einnahmen in einer Höhe von € 7.956.400,00 und Ausgaben in einer Höhe von € 8,219.400,00 einen voraussichtlichen Soll-Fehlbetrag in Höhe von nunmehr € 263.000,00 auf.

An Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt wurden nur die zweckgebundenen Interessenbeiträge vorgesehen. Der außerordentliche Haushalt weist im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 einen Finanzierungsüberschuss von € 96.000,-- auf.

Nähere Einzelheiten sind den Begründungen zum Nachtragsvoranschlag, die mit vollem Inhalt den Fraktionsobmännern zugestellt wurden, zu entnehmen.

Eine Änderung der Steuerhebesätze wurde während des Jahres nicht vorgenommen.

Die einzelnen Gruppen weisen folgende Summen aus:

Ordentlicher Nachtragsvoranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	119.100,00	795.200,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.300,00	92.400,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	220.900,00	934.100,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	12.500,00	99.800,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	53.700,00	804.100,00
5 Gesundheit	42.500,00	726.800,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	269.000,00	500.600,00
7 Wirtschaftsförderung	0	43.300,00
8 Dienstleistungen	3.892.900,00	3.689.600,00
9 Finanzwirtschaft	3.343.500,00	533.500,00
Summe 0-9	7.956.400,00	8.219.400,00
Abgang	-263.000,00	

Außerordentlicher Nachtragsvoranschlag

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
163010	Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen LFB	85.000,00	300,00
163110	Freiw. Feuerwehr Stillfüssing TLF	0,00	400,00
240200	Kindergarten Gruppenerweiterung	18.300,00	18500
250000	Hort	6.600,00	4000
2627000	SV Trainingsplatz Clubheim	60.000,00	60.000,00
363000	Ortsentwicklung	85.800,00	45.000,00
612400	Gemeindestraßenbau	302.000,00	308.300,00
616170	Güterwegbau	0,00	21.000,00
782000	INKOBA	0,00	1.200,00
821200	Kommunaltraktor	70.000,00	67700
840000	Baulanderschließung Inzing	173.200,00	147.800,00
846100	Betreutes Wohnen	0,00	2.900,00
850000	Wasserversorgungsanlage	25.200,00	25.200,00
850200	WVA Brunnen II	398.400,00	398.400,00
851100	Kanalbau BA 09 Rückhaltebecken	13400	12.900,00
851400	Kanalsanierung	0	31.800,00
851500	Kanalbau BA 10	25600	15.000,00
851600	Kanalbau BA 11	1.311.300,00	1.318.400,00
851980	RHV Aschachtal BA 08	1.600,00	1.600,00
871000	Nahwärme	1.200.000,00	1.200.000,00
	Summe	3.776.400,00	3.680.400,00
	Überschuss	96.000,00	

Der Gemeindevorstand führte in seiner Sitzung am 1.12.2010 die Vorberatung des Nachtragsvoranschlags durch. Es wurde beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Entwurfes zu empfehlen.

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Nachtragsvoranschlag 2010 wird

- | | | |
|----|--|--------------------------------------|
| A. | im ordentlichen Nachtragsvoranschlag
in den Einnahmen mit
(gegenüber € 7.571.000,00 Einnahmen im ordentl. Voranschlag)
in den Ausgaben mit
(gegenüber € 7.913.300,00 Ausgaben im ordentl. Voranschlag) | € 7.956.400,00

€ 8.219.400,00 |
| B. | im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag
in den Einnahmen mit
(gegenüber € 2.336.700,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)
in den Ausgaben mit
(gegenüber € 2.198.600,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)
festgesetzt.“ | € 3.776.400,00

€ 3.680.400,00 |

D e b a t t e:

GR Ehrengrubner merkt zu der Schülererhebung bei den Berufsschulen an, dass im Voranschlag 37 Schüler festgesetzt wurden, im Nachtragsvoranschlag stellt sich jedoch heraus, dass es 71 Schüler sind. Aufgrund der hohen Differenz fragt er an, ob die Anzahl der Schüler nicht eher absehbar war. Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass es zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags sehr schwer abzuschätzen ist, wie viele Personen im Jahr eine Berufsschule besuchen.

Weiters erkundigt sich GR Ehrengrubner über den Posten RVK Grieskirchen Nord mit 4.700,00 €, welche für 2009 und 2010 vorgeschrieben wurden.

Dazu antwortet ihm der Amtsleiter, dass diese Zahlungen aufgrund von alten Verträgen für das alte Regionalverkehrskonzept vorgeschrieben wurden. Ein neues Regionalverkehrskonzept für den Bezirk Grieskirchen, für welches auch neue Verträge abgeschlossen werden, wird Ende 2011 erwartet.

GR Ehrengrubner bemängelt, ob es wirklich notwendig ist, um 6.000 € Schneeketten zu kaufen.

Der Amtsleiter entgegnet ihm, dass jedes Jahr Schneeketten für Unimog, Traktor und LKW angekauft werden müssen, da sich diese sehr schnell durch den vermehrten Einsatz abnutzen.

Weiters spricht GR Ehrengrubner den erhöhten Mehraufwand beim Ankauf von Reinigungsmittel im Altenheim an. Bei der Durchsicht des Nachtragsvoranschlags ist ihm aufgefallen, dass im Altenheim im Vergleich zum Voranschlag beträchtlich mehr Kosten angefallen sind, besonders auch bei den Kosten für die Ferialkräfte.

Zur Aufnahme der Ferialkräfte erklärt ihm Amtsleiter Rabeder, dass mehr Ferialkräfte aufgrund eines Personalmangels durch Urlaub oder Krankenstand aufgenommen werden mussten.

Weiters fragt GR Ehrengrubner an, wodurch die hohen Kosten bei dem Posten „Siemens-Contracting-Förderung“ entstanden sind.

Hierzu erklärt ihm der Amtsleiter, dass die Förderung ausgabenseitig als auch einnahmenseitig verbucht ist und somit keine Mehrbelastung für die Gemeinde darstellt.

Als nächstes bemerkt GR Ehrengrubner zum hohen Beitrag für den Kometor, dass auch die Gemeinde Waizenkirchen eine Förderung erhalten hätte können, wenn diese bei der Landesausstellung dabei gewesen wäre.

Dazu erläutert ihm der Bürgermeister, dass diese Förderung ein Beschluss aller Bürgermeister der Leader-Region war. Zugleich wurde diese Ausgabe von der Rechnungsprüfung des Landes genehmigt.

Weiters fragt GR Ehrengrubner an, warum das Vorhaben des Trainingsplatzes mit „SV-Trainingsplatz-Clubheim“ bezeichnet wird.

Bürgermeister Degeneve erläutert ihm, dass im Einreichplan des Vorhabens ursprünglich die Sanierung des Clubheims mit dem Trainingsplatz vorgesehen war. Zunächst war jedoch die Dringlichkeit beim Trainingsplatz geboten. In weiterer Folge ist eine Sanierung des Clubheims angedacht, wiederum erst, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Hierzu ist jedenfalls später noch ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Abschließend hinterfragt GR Ehrengrubner warum die Kosten vom Büro Flögl, welche den Kanalbau betreffen, um 7.000 € gestiegen sind.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass es sich hier zum Zeitpunkt der Veranschlagung um einen Informationsfehler von Ing. Flögl handelte. Die Höhe der Kosten im Nachtragsvoranschlag ist jedoch gerechtfertigt, da sich das Honorar an die Gesamtbaukosten anpasst und die Gesamtbaukosten beim Kanalbau generell gestiegen sind. Die Kosten wurden sowohl vom Land Oö. als auch von der Gemeinde geprüft und für richtig befunden.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt.4.) der TO.: Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 einschließlich der Festsetzung der Steuerhebesätze

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2011 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er nach Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.

Wie die Daten des laufenden Finanzjahres 2010 nunmehr zeigen, ist im zweiten Halbjahr 2010 eine leichte Entspannung eingetreten, die sich in den kommenden Jahren fortsetzen sollte.

Auf Basis der uns zuletzt Anfang Oktober 2010 übermittelten Prognose des BMF wird für das Finanzjahr 2011 ein Ansteigen der Brutto-Ertragsanteile, die die oberösterreichischen Gemeinden aus dem Finanzausgleich erhalten, um 6,47 % gegenüber den absoluten Einnahmen des Finanzjahres 2010 angenommen. Für die Jahre 2012 bis 2014 enthält die Prognose weitere Steigerungen, die pro Jahr zwischen 4,56 und 4,24 % (jeweils gegenüber dem Vorjahr) liegen.

Im Hinblick auf die massiven Budgetprobleme der Jahre 2009 und 2010, die unter Anderem eine Neuverschuldung der oö. Gemeinden in einem enormen Ausmaß verursacht haben, werden die für die kommenden Jahre prognostizierten Mehreinnahmen aus den Bundesabgaben-Ertragsanteilen dringend zur Haushaltskonsolidierung erforderlich sein.

Von der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der öö. Landesregierung wird darauf hingewiesen, dass das zu erwartende (mittelfristige) Ansteigen des derzeit noch sehr niedrigen Zinsniveaus deutliche Mehrbelastungen für die Gemeindebudgets bringen wird und die Bedeckung des Schuldendienstes in den kommenden Jahren deutlich mehr Mittel binden wird dies derzeit der Fall ist.

Aus der Sicht der Aufsichtsbehörde hat die Stabilisierung der Gemeindehaushalte jedenfalls Priorität vor neuen Projekten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Haushaltsabgänge der öö. Gemeinden in den Jahren 2009 und insbesondere 2010 eine Gesamthöhe erreicht haben, die das Gemeinderessort an die Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit bringen.

Die Tatsache, dass die von den Gemeinden für das Finanzjahr 2010 veranschlagten Abgänge im ordentlichen Haushalt einen Großteil der im Jahr 2011 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel binden werden, erfordert, dass alle Gemeinden einen strikten Konsolidierungskurs einhalten und bei der Erstellung der Voranschläge für das Finanzjahr 2011 dem Gebärungsgrundsatz der Sparsamkeit größte Aufmerksamkeit schenken. Dazu ist es (wie bereits in den Vorjahren) erforderlich jede Ausgabe auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Dass im Sinne der dringend erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen auch alle Einnahmemöglichkeiten voll zu nützen sind, ist selbstverständlich.

Dieser Entwicklung wurde im Voranschlag für das Finanzjahr 2011 insofern Rechnung getragen, als im Bereich der Investitionen, Instandhaltungen und Ermessensausgaben nur die notwendigsten Ausgaben veranschlagt wurden.

Trotz sparsamster Veranschlagung der Ausgaben und größtmöglicher Ausschöpfung der Einnahmquellen war ein Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes wiederum nicht möglich, kann aber im Vergleich zum Finanzjahr 2010 deutlich reduziert werden.

Als Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt wurden nur die zweckgebundenen Interessenbeiträge veranschlagt. Für die Finanzierung der verschiedenen außerordentlichen Vorhaben wurden Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungen und Landesbeiträgen eingebracht bzw. liegen bereits genehmigte Finanzierungspläne vor.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse soll die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von € 800.000,-- beschlossen werden.

Nähere Erläuterungen sind im ausführlichen Vorbericht zum Voranschlag enthalten.

Ein Entwurf des Voranschlages ist den Gemeinderatsfraktionen zeitgerecht zugestellt worden.

Der Entwurf des Voranschlages ist in der Zeit vom 29.11.2010 bis einschließlich 13.12.2010 öffentlich aufgelegt. Erinnerungen dagegen wurden keine eingebracht.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 1.12.2010 mit der Vorberatung des Haushaltsvoranschlages.

Er empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes und stellt daher nachstehenden

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht. Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze unverändert angenommen.“

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	115.900,00	827.400,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.000,00	104.900,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	235.700,00	981.800,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	12.200,00	128.400,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	53.300,00	787.900,00
5 Gesundheit	12.100,00	731.800,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	234.400,00	474.000,00
7 Wirtschaftsförderung	0	26.700,00
8 Dienstleistungen	3.752.300,00	3.641.900,00
9 Finanzwirtschaft	3.411.900,00	216.000,00
Summe 0-9	7.829.800,00	7.920.800,00
Abgang	-91.000,00	

Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
163010	Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen LFB	201.600,00	286.600,00
163110	Freiw. Feuerwehr Stillfüssing TLF	219.300,00	307.300,00
240200	Kindergarten Gruppenerweiterung	0,00	0
250000	Hort	1.100,00	1100
262700	SV Trainingsplatz Clubheim	0,00	0,00
363000	Ortsentwicklung	0,00	40.800,00
612400	Gemeindestraßenbau	127.000,00	85.000,00
616170	Güterwegbau	0,00	0,00
782000	INKOBA	0,00	0,00
821200	Kommunaltraktor	0,00	0
840000	Baulanderschließung Inzing	0,00	32.000,00
846100	Betreutes Wohnen	0,00	0,00
850000	Wasserversorgungsanlage	25.200,00	25.200,00
850200	WVA Brunnen II	0,00	0,00
851100	Kanalbau BA 09 Rückhaltebecken	0	0,00
851400	Kanalsanierung	0	0,00
851500	Kanalbau BA 10	0	0,00
851600	Kanalbau BA 11	90.900,00	90.900,00
851980	RHV Aschachtal BA 08	0,00	0,00
871000	Nahwärme	0,00	0,00
	Summe	665.100,00	868.900,00
	Überschuss	-203.800,00	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2011 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt.

Die Hebesätze für das Finanzjahr 2011 werden wie folgt festgesetzt:

			Vorjahr
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v. H.	d. Steuermessbetrages	500 v. H.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v. H.	d. Steuermessbetrages	500 v. H.
Lustbarkeitsabgabe	15 v. H.	d. Preises o. Entgeltes	15. v. H.

Hundeabgabe	€	20,00	für jeden Hund und für Wachhunde	20,00
Abfallabfuhrgebühr	€	7,20	je abgeführten Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt exkl. Ust.	6,91
	€	64,00	je abgeführten Container mit 800 Liter Inhalt exkl. Ust.	62,14
	€	7,50	je abgeführten Müllsack m. 90 Liter Inhalt inkl. Müllsack exkl. Ust.	7,20
Kanalbenutzungsgebühr	€	3,22	pro Kubikmeter exkl. Ust.	3,16
	€	56,18	für die Einleitung von Oberflächenwässer Dach- u. Drainagewässer je angefangener 300 m ² Dachfläche exkl. Ust.	55,08
Kanalanschlussgebühren	€	2.891,00	Mindestanschlussgebühr exkl. Ust.	2.846,00
	€	19,27	für die Summe der verbauten Geschoßfläche bis 200m ² exkl. Ust.	18,97
	€	16,33	für die Summe der verbauten Geschoßfläche von 201m ² bis 300m ² exkl. Ust.	16,08
	€	13,06	für die Summe der verbauten Geschoßfläche ab 301 m ² exkl. Ust.	12,86
	€	722,58	pro Einwohnergleichwert exkl. Ust.	711,34
Wasserbezugsgebühr		1,51	pro Kubikmeter exkl. Ust.	1,48
Wasseranschlussgebühr	€	1.733,00	Mindestanschlussgebühr exkl. Ust.	1.706,00
	€	11,55	je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage exkl. Ust.	11,37
Gebühr für die Benützung der runghalle	€	57,00	Benützungsentgelt je Aufbahrung	56,00
	€	37,00	Benützungsentgelt für Kinderbegräbnisse (bis zum 15.Lebensjahr)	36,00
	€	27,00	Benützungsentgelt für die vorübergehende Nutzung	26,00
Entgelte Schülerausspeisung	€	2,70	für Schüler pro Essensportion	2,60
	€	2,90	für Kindergartenkinder pro Essensportion	2,80
	€	3,70	für andere Personen pro Essens-	3,60

			portion	
Freibadtarife	€	3,40	Tageskarte Erwachsene	3,40
	€	2,00	Ermäßigte Tageskarte	2,00
	€	7,80	Familien Tageskarte mit Familienkarte	7,80
	€	1,50	Tageskarte Erwachsene ab 17.00 Uhr	1,50
	€	1,00	Ermäßigte Tageskarte ab 17.00 Uhr	1,00
	€	26,00	Blockkarte für 10 Eintritte	26,00
	€	16,50	Ermäßigte Blockkarte für 10 Eintritte	16,50
	€	90,00	Saisonkarte für Familien	90,00
	€	77,00	Saisonkarte für Familien mit Familienkarte	77,00
	€	49,00	Saisonkarte für Erwachsene	49,00
	€	36,00	Ermäßigte Saisonkarte	36,00
	€	1,00	Schülergruppen nicht aus Waizenkirchen pro Person	1,00
Marktstandgebühren	€	10,30	Mindeststandgebühr	10,30
	€	3,10	Standgebühr je Laufmeter	3,10
Raumnutzungsentgelt für schulfremde Veranstaltungen	€	1,90	Raumgebühr je 100 m ² und Stunde	1,90
Verpflegung anderer Personen durch das Altenheim	€	5,80	pro Mittagessen incl. 10% Ust.	5,60
Essen auf Räder	€	7,50	pro bezogener Essensportion für Personen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Waizenkirchen	7,50
	€	8,00	pro bezogener Essensportion für Personen ohne Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Waizenkirchen	8,00

Debatte:

GR Ehrengruber fragt beim Amtsleiter an, warum einerseits unter dem Posten Instandhaltung sonstiger Anlagen am Gemeindeamt Einsparungen durch die Serveranbindung an die Gemdat kommentiert wurde und in weiterer Folge jedoch um 3.000 € mehr für die Instandhaltung veranschlagt wurde.

Der Amtsleiter erwidert ihm, dass die Erstanschaffung einige Kosten verursacht, die sich im Voranschlag deutlich niederschlagen. In weiterer Folge werden jedoch die Instandhaltungskosten günstiger, da hier die laufenden Kosten für die Instandhaltung des Servers wegfallen und Wartungskosten für Programme durch die Serveranbindung günstiger werden.

Weiters hinterfragt GR Ehrengruber, warum das Mittagessen für Kindergartenkinder um 0,10 € teurer geworden ist.

Dazu erörtert ihm der Bürgermeister, dass durch die Beförderung des Mittagessens von der Schülerspeisung in den Kindergarten höhere Personalkosten im Kindergarten anfallen. Weiters muss dafür neues Geschirr angekauft werden, in dem das Essen warm gehalten werden kann.

GR Ehrengruber erwidert, dass die Personalkosten von der Caritas übernommen werden und sich somit im Abgang der Caritas niederschlägt, nicht bei der Gemeinde.

Amtsleiter Rabeder schließt sich der Wortmeldung des Bürgermeisters an, da der Abgang der Caritas von der Gemeinde getragen werden muss. So schlagen sich auch die steigenden Lohnkosten des Kindergartenpersonals im Budget der Gemeinde nieder. Ebenso besitzt die Schülerspeisung kein Geschirr, welches zum Warmhalten von Speisen geeignet ist. Somit muss ein solches eigens für den Kindergarten angekauft werden.

GR Reichert äußert, dass er folgende Wortmeldung wortwörtlich protokolliert haben möchte:

„Ich habe bereits in den letzten Jahren viel zu den Gebührenerhöhungen gesagt, jetzt ist es wieder einmal so weit. Der Bürgermeister hat bereits erwähnt, dass die Gemeinden sparen müssen. Mir und, ich glaube, uns allen ist bewusst, wie prekär die Situation von allen Gemeinden ist und auch von Waisenkirchen. In der Vergangenheit hieß es bei Anträgen oft, dass dies den Gemeinderat nichts angeht, da es Landessache oder Bundessache ist.

Meine Wortmeldung sollten die nächsten vier Tagesordnungspunkte betreffen.

Zur Ausführung: Die Gemeinden sind alle hoch verschuldet bei einem niederen Zinssatz. Ebenso das Land und auch der Bund. Jetzt ist folgendes passiert, wie es bereits in der Vergangenheit gemacht wurde, dass alles teurer geworden ist. Der Bund macht jetzt Einsparungen zu 50%, Einsparpotential null; das einzige, was jetzt passiert ist, dass für die Zukunft der Menschen die Kindersachen zum Teil gestrichen wurden und neue Steuererhöhungen eingeführt werden.

Ich kann das nicht verstehen, da ich gerade folgendes herausgelesen habe: Dem lieben Kreisky hat es vor Jahren, 1970, ziemlich den Vogel heraus geworfen bei einer Verschuldung von 12 % vom BIP. Derzeit liegen wir bei 70 %, ohne der Haftungen, die der Staat Österreich übernommen hat. Wenn diese Sachen mit eingerechnet werden würden, liegen wir bei 100 %. Das heißt; wenn sich nichts gravierend ändert, trotz der Steuererhöhungen, brauchen wir nicht erwarten, dass wir vom Bund oder vom Land in Zukunft Gelder erhalten werden, da diese auch kein Geld mehr haben. Bei diesem Zinsniveau wie es momentan steht, werden die Gemeinden gewarnt in Zukunft kein Geld mehr auszugeben. Wenn der Zinssatz steigt, sind die Gemeinden, Bund und Land nicht mehr in der Lage die Zinsen zu bezahlen. Es kann einfach nicht gehen, immer alles teurer zu machen ohne etwas einzusparen, wenn man sieht, dass es sich sowieso nicht mehr ausgeht. Ich verstehe es wirklich nicht.

Die Probleme in der Gemeinde werden in Zukunft sicher nicht besser werden. Ich glaube nicht, dass wir in Zukunft noch Gelder bekommen werden, die wir wirklich dringend brauchen. In der Vergangenheit habe ich mich oft gegen die Gebührenerhöhungen ausgesprochen. Man kann nicht immer die Gebühren erhöhen bis die Leute nicht mehr können. Es gibt genug Leute, die mit dem Geld nicht mehr zurechtkommen.

Es sind bereits Vorschläge gekommen von Pöttinger, wie zum Beispiel Bezirkshauptmannschaften einzusparen. Die Katastrophe ist nur die, dass überhaupt nichts passiert ist. Der Bürgermeister weiß am Besten, wie viel wir Sozialversicherung und Krankenversicherungsbeiträge bezahlen müssen. Wenn es stimmt, was ich gehört habe, wie sich die nächsten fünf Jahre entwickeln werden, brauche ich nicht einmal darüber nachdenken, dass die Gemeinde ein Budget erstellen kann. Von mir ist es nicht böse gemeint, ich habe es auch schon einigen versucht zu erklären, warum wir jedes Jahr gegen die Gebührenerhöhung stimmen. Die Gemeinde braucht jeden Knopf den sie finden kann, aber für mich ist das der falsche Weg, da man hier nur den Kleinen streift. In der Vergangenheit hieß es, dass manche Angelegenheiten den Gemeinderat nicht betreffen, da es Bundes- oder Landessache ist. Dies betrifft jedoch jede Gemeinde und jeden Bürger, was das Land und der Bund machen. Irgendwann muss jemand her gehen und denen sagen, dass es abgestellt gehört.

Es ist nicht böse gemeint, aber es ist wirklich zu überlegen, denn die Zukunft sieht düster aus.

Ich habe gestern im Teletext gelesen, dass sich die Slowakei überlegt, aus dem Euro auszusteigen. Diese sehen, dass es sich nicht mehr ausgeht.

Ich bitte daher den Gemeinderat, dass zukünftig manche Anträge nicht wieder abgelehnt werden, weil es Landessache ist. Bei dieser Verschuldung geht es einen jeden Bürger etwas an, was das Land macht.“

Der Bürgermeister erwähnt, dass nur jene Gebühren erhöht werden, welche vom Land vorgeschrieben sind. Die Abfallgebühren werden aufgrund von höheren Vorschreibungen des Bezirksabfallverbandes und der Müllabfuhrunternehmen erhöht. Weiters weist er darauf hin, dass z.B. auch die Kanalgebühren erhöht werden müssen. Durch die Erweiterung des Kanalnetzes, welche den Bürgern einen gewissen Service bringt, entstanden wieder Kosten, die einigermaßen abgedeckt werden sollten.

Der Bürgermeister betont weiters, dass die Gemeinden im Bezirk Grieskirchen bei der SHV-Umlage bei einem Hebesatz von 25% liegen. Im Bezirk Eferding liegt der Hebesatz bereits bei 33%.

GVM Faltyn ist der Meinung, dass die Erstellung des Voranschlages sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig und mit bestem Gewissen erfolgt ist. Es ist auch zu erwähnen, dass trotz der späten Übermittlung des Voranschlagserlasses eine rasche Erstellung des Voranschlages möglich war.

Weiters merkt GVM Faltyn zur Wortmeldung von GR Reichert an, dass seine Aussagen doppeldeutig sind. Auf der einen Seite verlangt GR Reichert in einer öffentlichen Aussendung der FPÖ, dass die einzubauenden Druckreduzierungsventile von der Gemeinde übernommen werden sollten. Auf der anderen Seite sollten jedoch die Gebühren nicht erhöht werden. GVM Faltyn fragt GR Reichert, wie er sich das vorstellt, wenn die Gemeinde verschuldet ist. Er betont, dass der Gemeinderat für das Gemeindebudget zuständig ist und nicht für das Bundesbudget.

GR Reichert erwidert zur Wortmeldung von GVM Faltyn, dass die Gemeinde im Bereich Wasser und Kanal ein Monopol besitzt und falls diese Veränderungen vornimmt, bei welchen die Leitungen nicht mehr standhalten, erwartet er sich auch, dass die Gemeinde die Kosten für Druckreduzierungsventile übernimmt. Er betont nochmals, dass seine vorherige Wortmeldung nur Denkanstöße sind und hofft, dass darauf vielleicht endlich jemand reagiert.

GR Aumayr ist auch der Meinung, dass es in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten schwer ist unter diesen Rahmenbedingungen das Budget auszugleichen. Er gibt jedoch auch GR Reichert recht, dass es auch wichtig ist, einen Blick zum Land Oö. zu behalten. Dazu betont GR Aumayr, dass sehr leichtfertig mit den Geldern für den Straßenbau umgegangen wird. Weiters bemerkt er, dass im mittelfristigen Finanzplan ein Veranstaltungszentrum mit jeweils 1 Mio € in den Jahren 2013 und 2014 veranschlagt wurde, obwohl keine Beschlüsse betreffend diesem Vorhaben vom Gemeinderat gefällt wurden. GR Aumayr geht jedoch besonders auf den Straßenbau ein, für welchen nicht eingespart wird und dies nicht nur im Gemeindebereich, sondern auch im Bundes- und Landesbereich deutlich ersichtlich ist. Er merkt dazu an, dass Landeshauptmann und Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl am 13.12.2010 in der Bauordnung den Verkehrsflächenbeitrag um 30 % angehoben haben. Auch wenn die Mehreinnahmen nicht direkt LH-Stv. Hiesl zu Gute kommen, so wird doch dadurch der Westring von den „Häuslbauern“ finanziert, indem Förderungen des Landes zum Straßenbau für Gemeinden reduziert werden. Er appelliert daher an den Gemeinderat, in der Gemeinde zum Sparen anzufangen und keine Siedlungen umzuwidmen, in welchen Wasser- und Kanalleitungen sowie Straßen neu gebaut werden müssen. GR Aumayr schlägt daher vor, bei der großen Änderung des Ortsentwicklungskonzeptes dort Grundstücke umzuwidmen, bei welchen bereits Wasser, Kanal und Straßen vorhanden sind. Weiters äußert er, dass auch die Gemeinde eindringliche Worte an Bund und Land richten sollte, da Tunnel gebaut werden, die hohe Kosten verursachen und die Bürger in der eigenen Gemeinde dafür zahlen müssen. Abschließend erwähnt GR Aumayr, dass die Grünen-Fraktion dem Voranschlag zustimmen wird, nachdem auch bei den Feuerwehren im außerordentlichen Voranschlag ein Licht am Horizont ist.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 23 Mitglieder,
- (C) gegen den Antrag: 2 Mitglieder (FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit mehrstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung – Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt, für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages für die einzelnen Finanzjahre zu berücksichtigen. Der mittelfristige Finanzplan ist alljährlich zugleich mit dem Voranschlagsentwurf für das nächste Finanzjahr dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen. Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

In der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung wurde versucht, mit den zum jetzigen Zeitpunkt vorhandenen Daten und Planungsstand bei Vorhaben eine realistische Vorausschau zu geben. In den mittelfristigen Investitionsplan wurden auch in den nächsten Jahren geplante Vorhaben (Veranstaltungszentrum, Marktplatzsanierung, Amtsgebäudesanierung aufgenommen. Die genaue Beschreibung zu den einzelnen Vorhaben ist aus den Detailangaben, die einen Bestandteil des mittelfristigen Investitionsplanes bilden, ersichtlich.

A n t r a g,

Der Gemeinderat möge beschließen:

“Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 - 2014 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

Der Bürgermeister fügt dem Antrag hinzu, dass die Einnahmen im mittelfristigen Finanzplan vorsichtig kalkuliert wurden. Es könnte daher auch sein, dass sich in den nächsten Jahren ein geringerer Abgang ergibt, dies liegt jedoch an der Wirtschaftsentwicklung.

Weiters merkt er an, dass in der nächsten Zeit Ideen für Pläne eines Veranstaltungszentrums ausgetauscht werden müssen, damit ein Grundsatzbeschluss darüber gefasst werden kann. Vorzeitig musste jedoch dieses Vorhaben in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden.

Vor der Abstimmung verlässt GR Lehner-Dittenberger den Sitzungssaal und betritt ihn erst wieder nach der Abstimmung.

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) Für den Antrag: 22 Mitglieder,

(C) Gegen den Antrag: 2 Mitglieder. (FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2011

Dieser Tagesordnungspunkt wird vor Eingang der Tagesordnung abgesetzt, da die Steuerhebesätze bereits beim Voranschlag mitbeschlossen wurden.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2011

Herr Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Insbesondere ist die Überbrückung der Monate am Jahresanfang nur mit Hilfe von Kassenkrediten möglich, weil die im Voranschlag vorgesehenen Einnahmen erst im Laufe des Finanzjahres eingehen werden.

Von den beiden ortsansässigen Geldinstituten Sparkasse und Raiffeisenbank sowie von der Volkskreditbank Grieskirchen wurden Angebote eingeholt.

Die Angebote lauten wie folgt (Referenzzinssatz Oktober 2010):

Institut	3-Monats Euribor	6-Monats Euribor	Habenzinsen
Sparkasse Eferding- Peuerbach-Waizenkirchen	+ 0,65 % = 1,65 %	+ 0,50 % = 1,72 %	3-Mo-Eur – 1,25 % mind. 0,25 %
Raiffeisenbank Prambach- kirchen Zweigstelle Waizenkirchen	+ 0,65 % = 1,65 %	+ 0,50 % = 1,72 %	3-Mo-Eur – 1,25 % mind. 0,25 %
Volkskreditbank Grieskir- chen	+ 0,75 % = 1,75 %	+ 0,655 % = 1,875 %	3-Mo-Eur – 1,25 % mind. 0,125 %

Da beide Institute das gleiche Angebot gelegt haben, wird eine Aufteilung des Kassenkredites von je € 400.000,00 auf Sparkasse und Raiffeisenbank erwogen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Höchstbetrag der Kredite, die im Finanzjahr 2011 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 800.000,00 festgesetzt. Da-

von können je € 400.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und bei der Raiffeisenbank Waizenkirchen in Anspruch genommen werden.

Die Abwicklung der Kassenkredite erfolgt kontokorrentmäßig zu einem Zinssatz von derzeit 1,65 % p.a. dekursiv, Zinssatzbindung an 3-Monats-EURIBOR + 0,65 % Aufschlag, vierteljährliche Anpassung, keine Zuzählungsprovisionen, keine Überziehungsprovisionen.

Die Habenverzinsung wird an den 3- Monats EURIBOR abzüglich eines Abschlages von 1,25 % gebunden, wobei der Mindestzinssatz mit 0,25 % festgesetzt wird. Die Anpassung erfolgt halbjährlich.

GR Schatzl verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal und tritt erst wieder beim nächsten TOP ein.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) Für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Abänderung der Altenheimgebührenordnung – Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Gerald Wagner berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Rechtsträger von Heimen sind aufgrund der Bestimmungen des § 23 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung verpflichtet, kostendeckende Entgelte festzusetzen. Weiters ist es notwendig, durch die ständig steigenden Rückzahlungen der Wohnbaudarlehen in den nächsten Jahren zeitgerecht entsprechende Rücklagen zu bilden.

Es ist daher eine Erhöhung der Altenheimgebühren um € 1,10 pro Verpflegstag inkl. Ust. ab 1.1.2011 notwendig.

Vom Gemeindevorstand wurde die Angelegenheit in der Sitzung am 01.12.2010 beraten und wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages empfohlen.

A n t r a g,

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Heimgebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen für das Alten- und Pflegeheim wird wie folgt abgeändert:

I.

§ 6 Entgelttarife

P.1 Entgelt für die Grundversorgung gem. § 2 der Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl.Nr. 123/1996) inkl. Ust. hat zu lauten:

	taglich
Einbettzimmer mit Balkon	€ 65,80
Einbettzimmer ohne Balkon	€ 65,10
Zweibettzimmer	€ 61,80

P.2. Pflegezuschlag fur Betreuung und Pflege gem. § 25 der OO. Alten- und Pflegeheimverordnung (in der Fassung LGBl.Nr. 123/1996) hat zu lauten:

.....

In der Stufe 6	Euro (993,60) 1.092,96	Euro (33,12) 36,43
*) In der Stufe 6 – NEU	Euro (1.008,00) 1.108,80	Euro (33,60) 36,96
In der Stufe 7	Euro (1.324,64) 1.457,10	Euro (44,15) 48,57
*) Die voraussichtliche Erhohung des Pflegegeldes der Stufe 6 (bisher 993,60 Euro exkl. Ust. monatlich) darf erst nach Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes bzw. des jeweiligen Landespflegegeldgesetzes ruckwirkend verrechnet werden.		

P.5. Sondervergutungen hat zu lauten:

Die Garagenbenutzung (KFZ Essen auf Rader) ist durch den Verbraucherpreisindex (Basis 2000) der Statistik Austria wertgesichert. Ausgangsbasis ist die Indexziffer fur den Monat Janner 2005 (109,7). Die Garagenbenutzung betragt monatlich € 38,52.

P. 6. Entgelt fur die Verpflegung des Personals hat zu lauten:

Zur Verrechnung gelangt der Verpflegungskostenersatz des Amtes der oo. Landesregierung.

II.

Die anderungen der Heimgebuhrenordnung treten mit 1. Janner 2011 in Kraft.“

Der Burgermeister fugt dem Antrag hinzu, dass im Altenheim sehr wirtschaftlich gearbeitet wird und die Gebuhren daher unterhalb jener des Sozialhilfeverbandes.

Debatte:

GR Reichert wei, dass die Zimmer im Altenheim immer ausgelastet sind, er hat nur gehort, dass die Doppelzimmer nicht zu 100 % ausgelastet sind. Er fragt daher an, ob es fur eine 100 %ige Auslastung dieser Zimmer bereits uberlegungen gibt.

Der Burgermeister antwortet ihm, dass sowohl die Einzelzimmer als auch die Doppelzimmer zu 100 % ausgelastet sind. Er erwahnt jedoch auch, dass es in den nachsten Jahren sein konnte, dass sich bei kleineren Doppelzimmer anderungen ergeben konnten.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) Für den Antrag: 23 Mitglieder

(C) Gegen den Antrag: 2 Mitglieder. (FPÖ-Fraktion)

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Auflassung eines Teiles des öffentl. Gutes Parz.Nr. 1155, KG. Waizenkirchen

Herr GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Herr Christian Aigner, Purgstall 15 hat mit Schreiben vom 30.4.2010 um Auflassung eines Teiles des öffentl. Gutes Parz.Nr. 1155, KG. Waizenkirchen ersucht.

Mit Kundmachung vom 20.09.2010 wurde die Planaufgabe von der beabsichtigten Auflassung angekündigt und die betroffenen Grundanrainer verständigt.

Einwendungen gegen die Auflassung wurden innerhalb der offenen Frist nicht eingebracht.

Herr Aigner hat sich bereit erklärt, den ortsüblichen Grundpreis zu entrichten und die Vermessungs- und Eintragungskosten zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 1.12.2010 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 94 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 14.12.2010 folgenden Beschluss gefasst hat:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 14.12.2010 betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 2 des OÖ StrG. 1991, LGBl. Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die im beiliegenden Lageplan (§ 2) gelb markierte Wegparzelle Nr. 1155, KG. Waizenkirchen (Teilfläche) wird mangels Verkehrsbedeutung als öffentl. Gut der Gemeinde aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus dem Katasterplan im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Waizenkirchen auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

Der Bürgermeister:

GVM Auinger merkt an, dass dieser 2 m Weg nicht mehr genutzt wird. Durch die teils Grünland und Dorfgebietswidmung ist der Preis für das Grundstück dementsprechend angepasst. Weiters steht die Gemeinde bereits in Verhandlungen mit den anliegenden Grundeigentümern, den Rest bis zur Landesstraße ebenso zu veräußern.

Debatte:

GR Reichert fragt an, ob alle Grundanrainer über die Auflassung informiert wurden und darauf keine Einsprüche gemacht wurden.

Der Amtsleiter entgegnet ihm, dass alle Grundanrainer informiert wurden und keine Einsprüche beim Marktgemeindegamt eingelangt sind.

Weiters hinterfragt GR Aumayr, warum die Auflassung in zwei Teilen gelöst wird.

Der Amtsleiter teilt ihm mit, dass Herr Aigner bereits seit längerer Zeit dieses Grundstück erwerben möchte. Aus diesem Grund wurde auch den anderen Grundanrainern ein Angebot für dieses Grundstück unterbreitet. Leider ist zum momentanen Zeitpunkt die Bereitschaft noch nicht vorhanden, um die Grundstücke zu kaufen.

GR Obermayr fragt an, wodurch dieses öffentliche Gut entstanden ist.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass früher diese Wege im Zusammenhang mit der Grundzusammenlage entstanden sind, da jedes Grundstück durch ein öffentliches Gut aufgeschlossen sein muss. GR Aumayr erkundigt sich, ob für den Verkauf des Grundstückes wieder ein eigener Beschluss des Gemeinderates gefasst werden muss.

Hierzu weist ihn der Amtsleiter darauf hin, dass dies laut § 15 Liegenschafts-Teilungsgesetz nicht mehr notwendig. In diesem Fall genügt es, wenn der Gemeinderat die Auflassung des öffentlichen Gutes beschließt.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) Für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Flächenwidmungsplan Nr. 3.24 „Schachinger“ – Beratung und Beschlussfassung

Herr Vbgm. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten:

Herr Karl Schachinger, wohnhaft in Waizenkirchen, Unterwegbach Nr. 3 hat mit Eingabe vom 3.8.2010 um Umwidmung eines Teiles der Parz. Nr. 1447/1, KG. Waizenkirchen von Grünland in Wohngebiet angesucht. Begründet wird das Ansuchen damit, dass es eine verstärkte Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im betroffenen Gebiet gibt und das Grundstück für die landw. Bewirtschaftung aufgrund der Größe nur mehr untergeordnete Bedeutung hat.

Der umzuwidmende Grundstücksteil befindet sich außerhalb der roten Linie des Örtl. Entwicklungskonzeptes und ist derzeit nicht durch öffentliches Gut erreichbar. Durch die Umwidmung würden der Gemeinde verhältnismäßig hohe Aufschließungskosten entstehen. Weiters besitzt Herr Schachinger weiter nördlich ein Grundstück, welches zwar auch nicht zur Gänze aufgeschlossen ist, sich jedoch in der roten Linie des Örtl. Entwicklungskonzeptes befindet. Bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtl. Entwicklungskonzeptes kann man eventuell eine Umwidmung in Betracht ziehen, wenn ein entsprechendes Konzept für die Erschließung vorliegt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Landwirtschaft, Raumplanungs-, Ortsentwicklungs- und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 18.11.2010 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr Vbgm. Rudolf Hinterberger stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ansuchen des Herrn Karl Schachinger, wohnhaft in Waizenkirchen, Unterwegbach Nr. 3 vom 3.8.2010 auf Umwidmung eines Teiles der Parz. Nr. 1447/1, KG. Waizenkirchen von Grünland in Wohngebiet wird nicht stattgegeben.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) Für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) d. TO.: Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion: Resolution an den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung betreffend einer Änderung des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes

GR Reichert verliest folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

RESOLUTION

Der Gemeinderat der Gemeinde Waizenkirchen fordert den Oö. Landtag und die Oö. Landesregierung auf, das Oö. Wohnbauförderungsgesetz dahingehend zu ändern, dass Förderungen nach diesem Landesgesetz nur österreichischen Staatsbürgern sowie anderen EU-/EWR-Bürgern zu gewähren sind und sonstige Drittstaatsangehörige von der Wohnbeihilfe ausgeschlossen werden.

Begründung:

Derzeit haben auch Nicht-EU-/EWR-Bürger Anspruch auf Wohnbeihilfe. Im Jahr 2009 haben durchschnittlich 3.000 Haushalte von Nicht-EU-/EWR-Bürgern eine Wohnbeihilfe bezogen. Dies verursachte Kosten für das Land Oberösterreich in Höhe von rund 7,3 Millionen Euro. Für das Jahr 2010 wird ein Ansteigen auf 3.400 Haushalte mit einem Auszahlungsvolumen von rund 8 Mio. Euro prognostiziert.

Der Einwand, dass Nicht-EU-/EWR-Bürger, die eine Wohnbeihilfe beziehen, ohnehin mehr als fünf Jahre ununterbrochen und rechtmäßig in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben müssten und in dieser Zeit Steuern zahlen würden, kann klar entkräftet werden. Tatsächlich ist es so, dass nur eine geringe Zahl dieser Wohnbeihilfenbezieher fünf Jahre Erwerbstätigkeit vorweisen können und daher nur in geringem Umfang Steuerzahlungen geleistet haben.

Auch andere Bundesländer, wie Niederösterreich und Kärnten, haben den Anspruch auf Wohnbeihilfe nur für österreichische Staatsbürger bzw. EU-/EWR-Bürger vorgesehen.

Die Streichung der Wohnbeihilfe für Drittstaatsangehörige stellt ein großes Einsparungspotential dar, welches es zu Nutzen gilt. Die staatliche Unterstützung von Drittstaatsangehörigen, die nach Österreich zuwandern und sich das Wohnen nur dank einer Wohnbeihilfe leisten können, muss im Interesse der österreichischen Steuerzahler abgeschafft werden.

GR Reichert fügt dem Antrag hinzu, dass in anderen Bundesländern nur das EU-Gesetz gilt. Weiters betont er nochmals, dass hier keine Einsparungen getroffen werden, wenn 8 Mio. Euro Wohnbeihilfe für Nicht-EU-/EWR-Bürger ausbezahlt werden. Durch diese Resolution wird auch ein Zeichen zum Land Oö. gesetzt, dass es so nicht mehr weiter geht.

Debatte:

GR Schatzl bemerkt zum Antrag von GR Reichert, dass man sich eigentlich nur auf Gemeindeebene Gedanken machen sollte und nicht über Landesangelegenheiten. Weiters betont GR Schatzl, dass dieser Antrag bereits ausführlich im Landtag und in den einzelnen LT-Ausschüssen diskutiert und beschlossen wurde. Ebenso empfiehlt GR Schatzl, sich vor Stellung eines solchen Antrages darauf vorzubereiten und zumindest die Wohnbauförderungsgesetze der einzelnen Bundesländer durchzusehen. GR Schatzl hat sich diese Mühe gemacht und weist GR Reichert darauf hin, dass im Nö. Wohnbauförderungsgesetz durchaus Asylwerber eine Förderung gewährt wird. Er bittet GR Reichert in Zukunft solche Resolutionen zu unterlassen, da es sich hier um Landesangelegenheiten handelt. Abschließend kündigt GR Schatzl an, dass die ÖVP-Fraktion dieser Resolution nicht zustimmen wird, da in der heutigen Sitzung deutlich durch das Budget zu erkennen war, mit welchen Angelegenheiten sich der Gemeinderat zu beschäftigen hat.

GR Reichert bestätigt, dass diese Angelegenheit bereits im Landtag beschlossen wurde. Er ist jedoch der Meinung, falls mehr Gemeinden eine solche Resolution unterstützen, dass hierauf eine Reaktion gezeigt werden muss.

GR Aumayr wirft der FPÖ-Fraktion vor, dass durch solche Aktionen, egal ob diese im Landtag eingebracht werden oder auch hier in der Gemeindeebene, Menschen gegeneinander aufgehetzt werden. Auf der einen Seite geht es der FPÖ um 8 Mio. Euro, die unsinnig ausgegeben werden, jedoch auf der anderen Seite gibt die FPÖ die Zustimmung für Gelder, die für den Bau des Weststrings herangezogen werden.

Dazu gibt GR Reichert der Wortmeldung von GR Aumayr recht, jedoch gibt es in diesem Land Bürger, die sich mit deren eigenen Pension nicht einmal mehr ein Altenheim leisten können. Er möchte durch solche Anträge nur aufzeigen, dass sich bei Bund und Land etwas grundlegend ändern muss.

GVM Faltyn bemerkt hierzu, dass hier zwischen zwei Bereichen unterschieden werden muss. Der eine ist Wohnbeihilfe und das andere fällt in den Sozialbereich. Weiters ist er ein Gegner dieser Aufhetzerei von Bürgern.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 - (B) Für den Antrag: 2 Mitglieder (FPÖ-Fraktion),
 - (C) Gegen den Antrag: 23 Mitglieder (ÖVP-, SPÖ-, Grünen-Fraktion)
- Der Antrag wird somit Stimmenmehrheit nicht zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 12.) d. TO.: Allfälliges

a.) Verkehrskonzept

Der Bürgermeister berichtet, dass das neue Verkehrskonzept allen Fraktionsobmännern zugestellt wurde. Er wird anregen, dieses Konzept in den Arbeitskreisen des Agenda 21-Prozesses auszuarbeiten.

b.) Bettelverbot in Gemeinden

Weiters merkt der Bürgermeister an, dass er die Fraktionsobmänner zwar gebeten hat, sich über ein Bettelverbot in den Gemeinden zu beraten, jedoch wurden bereits Gespräche des Landesgesetzgebers über eine einheitliche Regelung geführt.

c.) Zukunftsprofil – Agenda 21-Prozess

Bürgermeister Degeneve erwähnt, dass das fertiggestellte Zukunftsprofil des Agenda 21-Prozesses an die einzelnen Fraktionen ergangen ist und in weiterer Folge im Gemeinderat beschlossen werden muss. Es sollten sich jedoch die Fraktionsobmänner vorerst ausführlich mit diesem Thema beschäftigen.

d.) 100 Jahre Jubiläum

Weiters kündigt der Bürgermeister an, dass der Bezirk Grieskirchen nächstes Jahr sein 100-jähriges Bestehen feiert. Am 22. Juni 2011 wird eine Veranstaltung in Grieskirchen stattfinden. Zusätzlich sollten Ausstellungen organisiert werden. Dazu nahmen der Kulturausschussobmann GVM Jany und Amtsleiter Rabeder bereits an Besprechungen über die Organisation teil.

e.) Weihnachtsspende

Abschließend weist der Bürgermeister auf die Weihnachtsspende des Sitzungsgeldes hin, dass sich die Fraktionsobmänner darüber beraten haben und zu dem Entschluss gekommen sind, dass heuer die Spende vorerst auf ein Sparbuch gelegt wird. Falls ein wohltätiger Zweck bekannt wird, wird diese Spende dafür herangezogen.

f.) Hochwasserschutz

Aufgrund der Anfrage von Herrn Grüneis in der letzten Sitzung berichtet GVM Zistler über den Hochwasserschutz. Er erwähnt, dass bereits eine Studie vom Büro Ing. Flögl existiert, in welchen verschiedene Dämme an den Flüssen Aschach, Sandbach und Leitenbach vorgeschlagen werden. Ein angedachter Damm, oberhalb der Fam. Danzer, würde ungefähr 2 Mio. m³ auffangen, jedoch würden dafür auch 100 ha Grund erfordern. Weiters existieren beim Verband bereits 45 ha Tauschgrundstücke, davon wiederum 10 ha in Waizenkirchen. Ein solches Projekt würde ungefähr 20 Mio. Euro kosten. Davon teilen sich die Kosten so auf, dass 60 % der Bund, 30 % das Land und 10 % von der Gemeinde getragen werden.

g.) Letzte Straßenausschusssitzung

GVM Auinger ergänzt für die Straßenausschussmitglieder zu deren letzten Sitzung, dass die Bauvorhaben in der Straßenbauperiode bis 2014 bereits beschlossen wurden.

h.) Suchtprävention

GVM Faltyn berichtet, dass aufgrund der Suchtprävention vom 10. September 2010 ein Analysebericht erstellt wurde. Er lädt alle Gemeinderäte am 18. Jänner 2011 bei der Vorstellung des Analyseberichts in Zusammenarbeit mit der Gesunden Gemeinde teilzunehmen.

i.) Freie Räume d. ehem. Post

GR Ehrengruber fragt an, ob bereits Vorschläge für die Weiterverwendung der Räumlichkeiten der ehem. Post vorliegen. Er schlägt vor, hier die Allgemeine Verwaltung zu verlegen, da Computerschlüsse bereits vorhanden sind.

Der Bürgermeister entgegnet ihm, dass der Mietvertrag bis Ende März 2011 aufrecht ist. Er möchte daher solange mit einer Weiterverwendung warten, bis sich eine Entscheidung bzgl. eines Veranstaltungssaales ergeben hat.

j.) Stellenausschreibung am Gemeindeamt

Weiters erkundigt sich GR Ehrengruber für welchen Posten am Gemeindeamt eine Stelleausschreibung ausgeschickt wurde.

Der Bürgermeister antwortet ihm, dass der Posten von Frau Froßdorfer in der Allgemeinen Verwaltung frei wird, da sie aufgrund eines Jobangebotes als Heimleiterin in Walding gekündigt hat.

k.) Wohnungen

GR Ehrengruber bemängelt, dass in Waizenkirchen keine kleineren Wohnungen zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Degeneve berichtet ihm, dass die Liste der Wohnungswerber nicht sehr lang ist und kaum kleine preisgünstige Wohnungen offiziell bei der Gemeinde gemeldet werden.

I.) Weihnachtswünsche SPÖ

Abschließend bedankt sich GR Ehrengrubner im Namen seiner Fraktion für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und wünscht allen frohe Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr.

m.) Gehwege an der Aschach

GR Helmhart hinterfragt, ob seinem Anliegen, die Gehwege an der Aschach zu reparieren, nachgekommen wurde.

Der Amtsleiter erklärt ihm, dass er selbst die Wege begutachtet hat und es hier schwer ist eine Verbesserung zu finden. Die Ruhebänke sollten zumindest öfters ausgemäht werden, als bisher.

GVM Faltyn merkt an, dass bei häufig genutzten Gehwegen kaum Abfallkörbe aufgestellt sind und somit der Müll entlang der Wege liegt. Es sollte daher die nächste Flurreinigungsaktion stark beworben werden.

Weiters bemerkt der Amtsleiter, dass der Weg nach Stroiß als Wanderweg des Alpenvereins gekennzeichnet ist. Es wäre daher gut, wenn sich auch der Alpenverein um einen ordentlichen Gehweg kümmert.

n.) Weihnachtswünsche der Grünen

GR Aumayr wünscht auch im Namen der Grünen-Fraktion allen schöne Feiertage und ein schönes Weihnachtsfest.

o.) Verkauf Grundstück Hager-Roiser

GR Reichert erkundigt sich aufgrund des Verkaufes vom Betrieb Hager-Roiser an die Fa. Eder, ob hier bereits Verhandlungen seitens der Gemeinde stattgefunden haben.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass alle gewerberechtlichen Verhandlungen stattgefunden haben. Seitens der Gemeinde sind hier keine Verhandlungen notwendig, da dies Angelegenheit der Bezirkshauptmannschaft ist. Die Gemeinde kann bei gewerblichen Verhandlungen nur Stellungnahmen abgeben.

p.) Weihnachtswünsche FPÖ

Weiters wünscht GR Reichert im Namen der FPÖ-Fraktion allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Er äußert auch, dass die jetzige Zusammenarbeit im Gemeinderat sehr gut ist.

q.) Weihnachtswünsche ÖVP

GR Schatzl bedankt sich für die Weihnachtswünsche der Fraktionen und möchte ebenso im Namen seiner Fraktion allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Der Bürgermeister wünscht abschließend allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Er bedankt sich ebenso für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Weiters merkt er an, dass trotz der finanziell schwierigen Zeit viele Projekte, wie Kanalbau und Straßenbau, durchgeführt werden konnten. Bürgermeister Degeneve betont auch, dass in diesem Jahr eine gute Zusammenarbeit möglich

war und diese im nächsten Jahr hoffentlich weiter bestehen bleibt, damit eine konstruktive Arbeit möglich ist.

--oOo--

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.40 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 14.12.2010

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen